Zweckverband Grundschule Oberes Enztal

Sitzungsvorlage Nr. 020/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	zur Beschluss-fassung	zur Vor-beratung	zur Kenntnis
Verbands-versammlung	25.11.2026	☒	☐	☒	☐	☐

Aufgestellt: Enzklösterle, 29.10.2026 ..... Sabine Zenker, stellv. ZV-Vorsitzender	
Sichtvermerk: Enzklösterle, 04.11.2026 ..... ZV-Vorsitzender Marco Gauger	Verbandsversammlung genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, ... Datum

Pauschalgenehmigung Spenden

Sachverhalt

Bei der Annahme von Spenden ist der § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 5 Abs.2 Gesetzt über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zu beachten. Der Schulverband darf Spenden nur annehmen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung erfolgen. Aufgabe des Gremiums der Verbandsversammlung des Schulverbandes ist unter anderem die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Schüler.

Über die Annahme der Spendenmittel entscheidet letztlich das Gremium der Verbandsversammlung des Schulverbands in öffentlicher Sitzung.

Über die Annahme der Spendenangebote aus Anlage Spendenliste Zuwendungen 2026 im Einzelfall ist zu beschließen.

Der Zweckverband Grundschule Oberes Enztal bedankt sich bei den Spendern recht herzlich!

Beschlussantrag:

Der Zweckverband Grundschule Oberes Enztal beschließt die Annahme der Spende.

Anlagen:

Übersichtstabelle Spenden

Zuwendungen 2026 ab 100,00 €

01.01.2026 - 16.11.2026

Spender			Wert	Spendenzweck	Nr.	Datum
Name, Vorname	**Anschrift**					
Tanzsportclub Enzklöserle e.V.			315,00 €	Anschaffung von Schulmaterial	1	12.10.2026
Sachspende						
Summe Einzelspenden			**315,00 €**			